

Anlage A zur V/0401/2022

Kurzüberblick

Inhalt dieser Vorlage ist der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147, mit der das Planungsrecht für einen zweiteiligen Baukörper des Universitätsklinikums Münster (UKM) geschaffen wird. In einem 11-geschossigen Turm und einem 3- bis 5-geschossigen zweiten Bauabschnitt sollen Büros, Verwaltungs- und Technischeinrichtungen des Klinikums sowie eine belebte Erdgeschosszone mit Einzelhandel und Gastronomie untergebracht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, das Planungsrecht für das Vorhaben des UKM zu schaffen, Arbeitsplätze an diesem Standort zu bündeln. Das umgebende Gelände am Coesfelder Kreuz südlich der Einsteinstraße soll dabei als attraktiver öffentlicher Raum gestaltet werden.

Mit dem Satzungsbeschluss wird dieses Ziel erreicht.

Finanzierung

Die aus dem Vorhaben resultierenden Kosten sind weitgehend durch das UKM als Vorhabenträgerin zu tragen. Näheres regelt der zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugehörige Durchführungsvertrag.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von städtischen Teilflächen werden Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs.3 S.1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Inhalt dieser Vorlage ist für die o. g. Querschnittsthemen nicht von unmittelbarer und grundsätzlicher Bedeutung.